



**Der Wahlleiter  
für die Landkreiswahlen**

München, 06.03.2020

## **Bekanntmachung**

**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats  
am Sonntag, 15. März 2020**

**sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats  
und des Kreistags am Sonntag, 15. März 2020**

### **1. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am Sonntag, 15. März 2020**

Für den Fall, dass eine Stichwahl des Landrats erforderlich ist, findet die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung der beiden an der Stichwahl beteiligten Personen und der auf sie entfallenden Stimmenzahl

**am Montag, den 16.03.2020 um 10:00 Uhr  
im Landratsamt München,  
Mariahilfplatz 17,  
81541 München,  
Raum D 2.13 (Festsaal)**

statt.

Falls aufgrund des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses für die Landratswahl feststeht, dass eine Stichwahl nicht erforderlich sein wird, so findet diese Sitzung des Wahlausschusses nicht statt. Für die stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Landratswahl werden Ort und Zeitpunkt rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

## **2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am Sonntag, 15. März 2020; Fristbeginn für die Annahme**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Landkreises München [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt München die Wahl ablehnen können, ist die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Landkreises München [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de) entscheidend.

München, 06.03.2020

Steiner  
Stv. Wahlleiter